

Datum: 26. MAI 2021

ÄNDERUNGSANTRAG

Vorlage V0776/21

Gegenstand:

Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen

Beschlussvorschlag

1. Die Umsetzung des Beschlusspunktes 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive Kürzungen wird entsprechend den Anlagen 2 und 3 bestätigt.
2. Der Beschlusspunkt 6 des Beschlusses V0561/20 wird aufgehoben. Die Deckung des Fehlbetrages in Höhe von 46.000.000 Euro in der Haushalts- und Finanzplanung 2021 bis 2025 erfolgt in Höhe von 44.397.550 Euro aus dem Jahresergebnis 2020 und in Höhe von 1.602.450 Euro aus Mehreinzahlungen der Abrechnung des Entwicklungsgebietes Dresden-Nickern.
3. Der Bericht über den vorläufigen (das heißt ungeprüften) Jahresabschluss 2020 laut Anlage 5 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwendung des Zahlungsmittelüberschusses in Höhe von 108.783.000 Euro aus dem Jahresabschluss 2020 gemäß Anlage 1 wird bestätigt.
5. Die Kürzungen im Ergebnishaushalt (Anlage 3) werden soweit sie den Geschäftsbereich 4 Kultur und Tourismus betreffen zurückgewiesen, da sie ausschließlich vom Stadtrat mit Beschluss der Vorlage V0561/20 zusätzlich bereit gestellte Mittel betreffen. Dagegen wird der Ansatz im Produkt Nr. 10.100.11.1.2.14 (Geschäftsbereichsleitung GB 4) im Jahr 2021 um 245.000 Euro und im Jahr 2022 um 235.000 Euro reduziert.
6. Die Wirtschaftspläne der betreffenden Eigenbetriebe sind entsprechend zu ändern.
7. Der Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel, den Investitionsstau im Bereich Schulhausbau- und -sanierung in den kommenden Jahren merklich abzubauen. Deshalb sind entsprechende Planungen soweit voranzutreiben, dass bis zum Jahr 2025 auch unter der Erwartung zusätzlicher Fördermittel ein Investitionsvolumen von mindestens 100 Millionen Euro jährlich realisiert werden könnte. Dafür ist dem Stadtrat bis 30. September 2021 eine Aktualisierung der Zusammenstellung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur (Beschlusskontrolle vom 5. Februar 2018 zu A0330/17) inklusive der jeweiligen Planungsstände vorzulegen.

Begründung

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2021/2022 (V0561/20) eine Reduzierung der im Finanzplan 2021 bis 2025 für Investitionen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe bereit gestellten Finanzmittel in Höhe von 46 Millionen Euro (Beschlusspunkt 6) und unter Beschlusspunkt 7 einer Verminderung der Ausgaben im Ergebnishaushalt um 31 Millionen Euro beschlossen.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, eine Liste mit Vorschlägen zur Umsetzung der genannten Beschlusspunkte 6 und 7 zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Diesem Auftrag kam der Oberbürgermeister mit der Vorlage V0776/21 nach und legte dem Stadtrat eine Vorschlagsliste für konsumtive und investive Kürzungen im Februar 2021 vor. Die Vorlage wurde in den Gremien des Stadtrates beraten und vor dem abschließenden Votum des Finanzausschusses von der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt. Grund dafür waren aktuelle Entwicklungen in der Haushaltswirtschaft der Stadt, insbesondere sich abzeichnende positive Entwicklungen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020.

Mit dem hier nunmehr vorgelegten Änderungsantrag zur Vorlage V0776/21 wird der Stadtrat über das vorläufige Ergebnis zum Jahresabschluss 2020 informiert. Das positive Jahresergebnis soll verwendet werden, um die vom Stadtrat beschlossene investive Kürzung zurück zu nehmen, das heißt den Beschlusspunkt 6 aus V0561/20 aufzuheben und über die zusätzlich frei verfügbare Liquidität die Deckung des Fehlbetrages im Haushaltsplan zu ersetzen.

Des Weiteren sollen bisher nicht bzw. nicht auskömmlich im Haushalts- und Finanzplan veranschlagt investive Maßnahmen in Höhe von insgesamt 55,4 Millionen Euro sowie konsumtive Veränderungen in Folge bisher vom Stadtrat gefasster Beschlüsse in Höhe von rund neun Millionen Euro mit Deckung aus dem Jahresergebnis 2020 in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Die Maßnahmenliste gemäß Anlage 1 soll bestätigt werden. Die Maßnahmen sind tabellarisch aufgearbeitet und mit kurzen Erläuterungen versehen.

Die Veranschlagung im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen wird nach deren Bestätigung durch den Stadtrat vorgenommen. Die konkrete Umsetzung im städtischen Haushalt wird dem Stadtrat mit der Beschlusskontrolle zur Kenntnis gegeben. Die Änderungen der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Kindertagesstätten und des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden werden den Betriebsausschüssen zur Bestätigung vorgelegt.

Der Bericht über das vorläufige Ergebnis zum Jahresabschluss 2020 und die Berechnung der verfügbaren Liquidität und deren Entwicklung im Vergleich zu den diesbezüglichen Annahmen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 sind in der Anlage 5 diesem Änderungsantrag beigefügt.

Die konsumtive Kürzung soll, wie bereits in der Vorlage V0776/21 vorgesehen, beibehalten und nicht aus dem Jahresergebnis 2020 gedeckt werden. Denn das die Prognosen übersteigende Jahresergebnis 2020 ändert nichts an der Problematik, dass der Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes derzeit nur durch Verwendung von Überschüssen aus vergangenen Jahren dargestellt werden kann.

Die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Dresden kann, wie es auch die Landesdirektion zum Ausdruck gebracht hat, aufgrund dessen nicht festgestellt werden. Das wird zur Vermeidung von Haushaltssicherungskonzepten in den künftigen Haushaltsplanungen aufzuarbeiten sein. Eine maßvolle Entwicklung der konsumtiven Aufwendungen ist dafür, auch angesichts der erheblichen Haushaltsrisiken, unverzichtbar. Dies soll mit der Beibehaltung der konsumtiven Kürzungen zum Ausdruck gebracht werden. Weiter zu analysieren sind die erheblichen Überschüsse in den Jahresergebnissen 2019 und 2020, die sich in den Ergebnissen aller Geschäftsbereiche und Ämter abbilden. Im Jahr 2020 wurden durch die coronabedingten Einschränkungen nicht alle geplanten Projekte und Maßnahmen durchgeführt, Beschränkungen durch die Schließung von Einrichtungen etc. haben sich auch auf die Entwicklung der Einnahme und Ausgabepositionen ausgewirkt. Im Saldo zwischen zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen wurden rund 80 Millionen Euro im Ergebnishaushalt nicht verwendet, was alleine durch die Haushaltssperre nicht erklärbar ist.

Auch im Jahr 2021 setzen sich pandemiebedingten Beschränkungen bis in den Monat Mai hinein weiter fort. Daher wird auch in diesem Jahr damit gerechnet, dass sich verschiedene geplante Vorhaben zeitlich verschieben oder sich durch längere Schließung von Einrichtungen Veränderungen in den Einnahme- und Ausgabepositionen der Ämter ergeben. Diese Veränderungen werden mit der Erstellung des Finanzzwischenberichtes analysiert und fließen in die Prognose für das Jahr 2021 ein.

Gegenwärtig kann aufgrund des Jahresergebnisses 2020 der genannten Entwicklungen im laufenden Jahr davon ausgegangen werden, dass die vorgeschlagene konsumtive Kürzung von den Ämtern ohne Einschränkungen in der Aufgabenerfüllung durchaus erbracht werden kann, so dass die durch das gute Jahresergebnis 2020 verfügbaren freien liquiden Mittel für die Einordnung von wichtigen investiven Projekten, wie beispielsweise die verkehrliche Erschließung zum Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) oder zur Sicherung der Angebote von Kindertagesplätzen, wie in der Anlage 1 dargestellt zu verwenden sind.



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Verwendung des positiven Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2020 (etwa 108,96 Mio. Euro) für bisher im Finanzplan 2021 bis 2025 nicht ausfinanzierter Projekte

in T Euro	GB	Investiv/ Konsumtiv	HHJ 2021	HHJ 2022	Finanzpl. 2023	Finanzpl. 2024	Finanzp. 2025	Summe 2021-2025	Erläuterungen
Rücknahme investive Kürzungen									
EB Kita - Rücknahme investive Kürzungen	GB 2	Investiv			0,0	1.250,0	1.280,6	2.530,6	auf Basis V0776/21
Schulbauprogramm - Rücknahme Kürzungen	GB 2	Investiv			0,0	0,0	21.567,2	21.567,2	auf Basis V0776/21
Brand- und Katastrophenschutzamt - Rücknahme Kürzungen	GB 3	Investiv			0,0	0,0	3.769,9	3.769,9	auf Basis V0776/21
GB 6 Rücknahme Kürzung Kulturbauten	GB 6	Investiv			0,0	230,0	3.270,0	3.500,0	auf Basis V0776/21
Klinikum Rücknahme Kürzung	GB 5	Investiv			0,0	0,0	5.000,0	5.000,0	auf Basis V0776/21
Straßenbau - Rücknahme Kürzungen	GB 6	Investiv			0,0	4.000,0	4.029,9	8.029,9	auf Basis V0776/21
Teilsumme					0,0	5.480,0	38.917,6	44.397,6	keine Rücknahme der Kürzung, die durch Mehreinzahlungen aus dem Entwicklungsgebiet Nickern (1,6 Mio. Euro) gedeckt wird
Konsumtiven zu finanzierenden Mehrbedarfen bedingt durch SR-Beschlüsse									
Rücknahme der konsumtiven Kürzung zur Finanzierung A0194/21 (Kurzfristige Anpassung der Betreuungsverträge bei coronabedingter Reduzierung der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten sowie Mehraufwendungen für erhöhte Hygieneanforderungen)	GB 2/ EB Kita	Konsumtiv	1.140,0	0,0				1.140,0	Umsetzung SPD-Antrag - finanzielle Auswirkungen lt. Vorlage V0913/21 Minderbetreuungszeiten EB Kita und Freie Träger 140.000 Euro pro Monat, Annahme Zeitraum vom 15.02.2021 bis 31.05.2021 = 490.000 Euro; zuzügl. Mehraufwand für erhöhte Hygieneanforderungen EB Kita und Freie Träger je 325.000 Euro = 650.000 Euro
Parkgebühren - Finanzierungslücke auf Grundlage SR Beschluss geschätzt 1 Mio. Euro, zuzüglich coronabedingte Einnahmeausfälle bei den Parkgebühren rd. 6 Mio. Euro	GB 6	Konsumtiv	7.000,0					7.000,0	Grobe Ermittlung der Auswirkungen der beschlossenen Parkgebühren: 2021: Defizit von ca. 0,9 Mio. Euro (13 Mio. Euro Haushaltsplanung vs. 12 Mio. Euro Grobabschätzung) Grobabschätzung berücksichtigt nicht die ggf. eintretende Änderung des Parkverhaltens auf Grund des Anstieges in der Äußeren Neustadt um 480 % und an der Messe um 960 % sowie - Einnahmevermindernungen durch Gebührenbefreiungen für Carsharing und Elektrofahrzeuge. - Einnahmevermindernungen durch Parkerleichterungen für Handwerker. - Einnahmevermindernungen durch Parkerleichterungen für Hebammen, Pflegedienste und Sozialdienste. Die coronabedingten Auswirkungen wurden auf Grund der Ist-Ergebnisse des I. Quartals 2021 hochgerechnet.
Sondernutzungsgebühren (Mindererträge/einzahlungen)	GB 6 (66)	Konsumtiv	850,0	0,0				850,0	Vorlagen V0345/20 und V0684/20
Teilsumme			8.990,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.990,0	
Neu aufzunehmenden/ zu finanzierenden Maßnahmen / Projekte									
Maßnahmen EB Sportstätten Dresden	GB 1	investiv	75	750	1.445	8.430	0	10.700	Umsetzung Sanierungs- und Entwicklungskonzept: Eissport- und Ballspielzentrum- Herstellung der DEL-Tauglichkeit; Eigenmittel zur Beantragung Förderung für 2 Spielstätten Umbau Kunstrasen; Sportpark Ostra - Neubau Sportachse -Beachvolleyball und Kleinspielfelder. Der Wirtschaftsplan/Investitionsplan des EB Sportstätten Dresden ist entsprechend anzupassen.
Planung/ Neubau Schwimmhalle (Ersatz Sachsenbad)			0	6.500	0	0	0	6.500	Schätzung 16 Mio. Euro Neubau Schwimmhalle (inkl. Kosten Rückbau, Neuordnung, Vereinsgebäude) abzgl. ca. 1 Mio. Euro Grundstückseinnahmen und ca. 1 Mio. Euro bereits im Haushalt veranschlagt; nach Beschluss des Änderungsantrages vom 06.05.2021 - d. h. Verkauf des Sachsenbades ist die Verwendung des Verkaufserlöses für Planung einer neuen Schwimmhalle möglich. Insgesamt werden die geplanten Einnahmen aus Verkaufserlösen 2021 erreicht, so dass die 1 Mio. Euro Verkaufserlös Sachsenbad zusätzlich zur Verfügung stehen - daher hat die Verwendung für zusätzliche Ausgaben keine Auswirkungen im Haushalt. Bereitstellung weiterer 6,5 Mio. Euro zur Errichtung der Schwimmhalle und für die Folgeinvestitionen für die angrenzende Sportanlage. Planung und Realisierung wird über die Bäder GmbH angestrebt. Dazu wird eine separate Beschlussvorlage vorbereitet.
EB Kita - Kauf und Umbau der 15 Systembauten (MRE)	GB 2	Investiv	0	0	5.250	750	0	6.000	Kauf 2023/2024 (Ablösung der Miete ist kostengünstiger); Vertrag muss im Jahr 2022 geschlossen werden, daher im Wirtschaftsplan VE 2022 für 2023/2024 erforderlich.
EB Kita - Ersatzneubau des Standortes Dörnichtweg	GB 2	Investiv	0	0	500	1.000		1.500	Priorisierung der Investitionsplanung des EB Kita unter Beachtung der Entwicklung der Kinderzahlen. Neben dem Erwerb der MRE ist am Dörnichtweg ein Ersatzneubau für eine Kita (bisher 3 Gebäude) geplant. Kostenschätzung 4,85 Mio. Euro Planung und Bau ab 2022. Deckung soll wie folgt erfolgen: 1.638 TEuro eingesparter und gesperrter Betriebskostenzuschuss aus 2020, 1,0 Mio. Euro Verkaufserlös für bisherige Gebäude, Einsparung aus Betriebskosten in Folgejahren, danach verbleibender Finanzbedarf 1,5 Mio. Euro soll aus dem Jahresergebnis 2020 bereit gestellt werden. Die Wirtschaftsplanung ist entsprechend mit separater Vorlage anzupassen.
Unischule	GB 2	Investiv	0	0	3.000	3.500	0	6.500	HH Ansatz: 24 Mio. Euro 13 Mio. Euro Finanzierungslücke für Wunschvariante der TUD --> soll hälftig durch Spenden und LHD Mittel gedeckt werden.
Mehrbedarf Schulbau: Verkehrserschließung Gymnasium LEO	GB 6	Investiv	295	745	2.880	4.780	4.300	13.000	- Erschließung Süd - Ausbau des Knotens Winterbergstr./Dobritzer Str.: Kostenschätzung Ingenieurleistungen und Bau der Verkehrsanlage 2,15 Mio. Euro, Lärmschutz und Umsiedlung/Kündigung Kleingärten 0,85 Mio. Euro. - Bodenbacher Str.: Planung und Bau der Verkehrsanlage lt. Kostenschätzung 10 Mio. Euro.
Fernsehturm- VMK Prio I	GB 6/GB 7	Investiv	100	205	0	0	1.000	1.305	Erschließung Fernsehturm Maßnahmen mit Priorität 1, Ausbau Oberwachwitzer Weg von Fernsehturmstr. bis Zufahrtsstraße Fernsehturm 1 Mio. Euro, fußläufige (möglichst barrierefreie) Erreichbarkeit des Fernsehturmes sichern (Wegweisung verbessern, Ertüchtigung Wanderwege, Lückenschluss im Wegenetz am Fernsehturm und Anlage Rastplätze) 305 TEuro.
Straßenbahn und Buslinien begleitender Straßenbau	GB6	Investiv	100	430	1.790	3.270	0	5.590	Maßnahmen im Straßen- und Tiefbauamt zur Verbesserung der ÖPNV-Bedingungen durch Instandsetzung/Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur: Buslinie 61 Quohrener Str. 1,95 Mio. Euro, Straßenbahn - begleitender Straßenbau Fetscherplatz/Nicolaistr. 0,5 Mio. Euro, Blasewitzer/Loschwitzer Str. 2,5 Mio. Euro, Lübecker/Cossebauder Str. 0,62 Mio. Euro.
Blaues Wunder	GB 6	Investiv		1.000	3.300			4.300	HH21-25: 34,8 Mio. Euro Kosten, 29,3 Mio. Euro Fördermittel --> Vorgehen A66: kleinteilige Maßnahmenumsetzung mit dem Eigenmittelsaldo (ca. 1,1 Mio. Euro p. a.) und ggfs. Einwerbung von FM dazu. A66 ist vorbereitet, bei zusätzlicher Mittelverfügbarkeit auch weitere Maßnahmen umsetzen zu können. Kompensation Einnahmeerwartung.
Teilsumme			570	9.630	18.165	21.730	5.300	55.395	
Gesamtsumme			9.560	9.630	18.165	27.210	44.218	108.783	
Frei verfügbare Liquidität								108.962	
noch zu verteilender Betrag								179	
ebenfalls aus Jahresergebnis finanziert und aus verfügbaren Geldern rausgerechnet, da Vorlagen bereits im Umlauf:									
Coronabedingte Gesamtstädtische Mehraufwendungen/Mindererträge 2021	GB1	Konsumtiv		2.102	0			2.102	V0945/21 Amt 10 1.306.600 Euro Selbsttest/Masken, 20,5 Liquiditätssicherung Zoo Einnahmeausfälle (bei weiterhin vollen Ausgaben) in Folge Schließung hochgerechnet auf Basis I. Quartal 720.000 Euro; lt. Zuarbeit der Ämter auf Basis Ergebnis 1. Quartal weitere Prüfung mit FZB; 75.000 Euro Übungsleiter Sport
Coronafonds	GB 1	Konsumtiv		2.000	0			2.000	V0945/21 TOP 5 sowie Verwendung für Beschluss zu A0199/21 mit 250.000 Euro.

Information über den vorläufigen Jahresabschluss 2020

Anlage: vorläufiges Ergebnis 2020 Gesamtergebnishaushalt
 vorläufiges Ergebnis 2020 Gesamtfinanzhaushalt

1 Gesamthaushalt 2020

Die **Ergebnisrechnung** 2020 schließt im vorläufigen ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 34,6 Mio. Euro insgesamt positiv ab. Das Ergebnis liegt damit um 12,6 Mio. Euro über dem geplanten Ergebnis.

Die **Finanzrechnung** schließt ebenfalls positiver als geplant ab. Der Zahlungsmittelsaldo im vorläufigen Ergebnis 2020 aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 107,7 Mio. Euro. Das Ist-Ergebnis ist damit um 85,4 Mio. Euro höher als im fortgeschriebenen Ansatz 2020 erwartet.

Der **Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** (ohne Darlehen) in der Finanzrechnung schließt unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen mit einem Zahlungsmittelbedarf von 75,1 Mio. Euro ab. Das Ist-Ergebnis ist damit bedingt durch die hohen investiven Reste um 236,3 Mio. Euro besser als im fortgeschriebenen Ansatz geplant.

Gesamtüberblick über das vorläufige Ergebnis im Haushaltsjahr 2020:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.812.398.624 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-1.777.572.762 Euro
ordentliches Ergebnis	34.825.862 Euro
<i>Sonderergebnis (einschließlich „Covid-19“)</i>	<i>49.284.855 Euro</i>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.659.900 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-75.071.449 Euro
Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Vorgänge	596.845 Euro
Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	33.185.296 Euro

(Zwecks der besseren Lesbarkeit, wurden im Text die Währungsbeträge teilweise auf Millionen Euro [Mio. Euro] gerundet dargestellt.)

2 Gesamtergebnisrechnung

2.1 Allgemeines

Unter Berücksichtigung der zum 30. Juni 2020 bekannten Veränderungen wurde im Finanzzwischenbericht 2020 das ordentliche Ergebnis im Haushaltsvollzug 2020 voraussichtlich in Höhe von -98,8 Mio. Euro prognostiziert. Somit wurde eine voraussichtliche Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz (Stand 15. Juni 2020) in Höhe von 114,7 Mio. Euro unterstellt.

Die Ergebnisrechnung schließt im vorläufigen ordentlichen Ergebnis 2020 nunmehr mit einem Überschuss in Höhe von 34,8 Mio. Euro insgesamt positiv ab. Der Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Sonderergebnis 2020 wurde für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von 74,1 Mio. Euro prognostiziert. Im vorläufigen Ergebnis 2020 wurden im Sonderergebnis außerordentliche Aufwendungen "Covid-19" in Höhe von 28,3 Mio. Euro und außerordentliche Erträge "Covid-19" in Höhe von 75,9 Mio. Euro verbucht. Somit ergibt sich im Saldo ein außerordentliches Ergebnis "Covid-19" in Höhe von 47,6 Mio. Euro.

Mit Beschluss zu V0589/20 erfolgte die Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für den Kernhaushalt in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. Euro. Die Deckung erfolgte aus den Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen aus pandemiebedingten Mehrausgaben (Produkt 10.100.76.1.0.02 - Covid 19 allg. Finanzwirtschaft).

Das Sonderergebnis 2020 insgesamt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 49,3 Mio. Euro ab.

Der vorläufige Jahresabschluss 2020 des Ergebnishaushaltes zum Stichtag 7. Mai 2021 (vom Rechnungsprüfungsamt noch ungeprüft) wird wie folgt ausgewiesen:

Ergebnisrechnung (Angaben in Euro)	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Vorläufiges Ergebnis 2020 zum 07.05.2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	1.875.902.817	1.812.398.623	-63.504.194
Ordentliche Aufwendungen	-1.853.688.841	-1.777.572.762	76.116.079
Ordentliches Ergebnis	22.213.976	34.825.862	12.611.886

Die nachfolgende Übersicht enthält die detaillierten Daten der Erträge der allgemeinen Deckungsmittel im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft im Vergleich zur Prognose Finanzzwischenbericht 2020 mit Basis war der fortgeschriebener Ansatz 15. Juni 2020.

Position (Angaben in Euro)	Fortgeschriebener Ansatz 2020 zum 15.06.2020	Prognose FZB zum 31.12.2020	Vorläufiges Ergebnis 2020 zum 07.05.2021
Grundsteuer A und B	79.300.000	80.500.000	82.073.347
Gewerbesteuer	316.600.000	253.300.000	261.013.665
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	216.500.000	188.200.000	194.878.767
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	53.900.000	59.000.000	62.740.634
Spielautomatensteuer	2.200.000	2.000.000	2.201.424
Hundesteuer	1.300.000	1.500.000	1.607.183
Zweitwohnungsteuer	700.000	900.000	1.121.609
Beherbergungssteuer	9.800.000	5.000.000	6.732.338

Position (Angaben in Euro)	Fortgeschriebener Ansatz 2020 zum 15.06.2020	Prognose FZB zum 31.12.2020	Vorläufiges Ergebnis 2020 zum 07.05.2021
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	459.852.100	460.204.000	460.203.932
Sonstige Zuweisungen vom Land	28.963.000	28.804.000	29.036.995
Gewerbsteuerumlage	-24.615.000	-19.900.000	-20.188.509
Saldo Gesamt	1.144.500.100	1.059.508.000	1.081.421.385

In der Ergebnisrechnung wirken ebenfalls die coronabedingten FAG-Kompensationsleistungen, welche in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt sind:

Position (Angaben in Euro)	Fortgeschriebener Ansatz 2020 zum 15.06.2020	Prognose zum 31.12.2020	Vorläufiges Ergebnis 2020 Zum 07.05.2021
Schutzschirm (Freistaat Sachsen) Kommunale Finanzen	0	37.154.200	42.154.198
Ausgleich der pandemiebedingten Mehrausgaben	0	20.061.800	20.061.800
Auflösung Vorsorgevermögen (nicht zahlungswirksam)	0	21.105.215	21.105.215
Saldo Gesamt	0	78.321.215	83.321.213

Mit Änderungsantrag zu V0561/20 wurden darüber hinaus im September 2020 im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft weitere Mehrerträge resultierend aus Rettungsschirm Bund und Steuern von 22,0 Mio. Euro prognostiziert, die in die Haushaltsplanung 2021/2022 eingeflossen sind.

Die aus dem Vorsorgevermögen bisher in Höhe des Auflösungsbetrages vorgehaltene Liquidität war im Jahr 2020 entsprechend § 23 Abs. 2 SächsFAG vollständig aufzulösen und als allgemeines Deckungsmittel zu verwenden. Es ergibt sich ein nicht zahlungswirksamer Ertrag im Jahr 2020 aus der Auflösung Vorsorgevermögen in Höhe von 21,1 Mio. Euro.

Die Ursachen für die Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis im Jahr 2020 in den Geschäftsbereichen und Ämtern wurden analysiert, von den Fachämtern erläutert und werden im Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss detailliert dargestellt.

Der Jahresabschluss mit allen Anlagen wird fristgerecht zum 30. Juni 2021 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben und wird nach Abschluss der Prüfungshandlungen dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt.

Mit dieser Informationsvorlage soll deshalb dem Stadtrat vorab ein Überblick über das vorläufige Jahresergebnis 2020 gegeben werden.

Mit der Haushaltsplanung 2021/2022 wurden in den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln bereits Veränderungen aus der Prognose 2020 berücksichtigt. Diese Veränderungen wirken jedoch nicht in jedem Fall im fortgeschriebenen Ansatz 2020.

Somit lässt allein die Betrachtung des Jahresergebnisses 2020 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 keine Rückschlüsse auf den nunmehr tatsächlich frei verfügbaren Bestand an Finanzierungsmitteln zu.

2.2 Wesentliche Ursachen für die Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2020

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Haushaltsvollzug 2020 haben die sich mit dem Jahresergebnis 2020 ergebenden Abweichungen gegenüber der Prognose unterschiedliche Ursachen.

Die zahlungswirksame Abweichung im Jahresergebnis 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt 85,4 Mio. Euro. Gegenüber der Prognose 2020 (Finanzzwischenbericht einschließlich Änderungsantrag) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 97,8 Mio. Euro.

Die deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses 2020 wurde insbesondere bei den folgenden wesentlichen Positionen erzielt:

Zum einen erfolgte mit Schreiben des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht vom 21. April 2020 der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 30 SächsKomHVO. Die haushaltswirtschaftliche Sperre wurde über alle konsumtiven (zeitweise auch investiven Ausgaben) verfügt. Ausgenommen waren Aufwendungen/Auszahlungen für Pflichtleistungen, insbesondere Leistungen, für die seitens der Landeshauptstadt Dresden eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht. Darüber hinaus waren Aufwendungen/Auszahlungen zulässig, die zu einhundert Prozent zweckgebunden aus Erträgen/Einzahlungen finanziert sind.

Mit dem Jahresabschluss 2020 verbleiben insgesamt **32,3 Mio. Euro Minderaufwendungen**, welche **aufgrund der Haushaltssperre** in den Abweichungen des Jahresergebnisses 2020 gegenüber der Prognose bei den Geschäftsbereichen wirken.

In der Prognose zum Finanzzwischenbericht wurde davon ausgegangen, dass beim **Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden** der auszugleichende

Jahresverlust im Jahr 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 11,9 Mio. Euro höher liegt.

Der prognostizierte Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum musste nach Vorliegen des vorläufigen Jahresabschlusses des Eigenbetriebes 2020 nicht ausgezahlt werden. Die pandemiebedingten Erlösausfälle wurden im Wesentlichen über die von der Bundesregierung beschlossenen und gezahlten sogenannte Freihaltepauschalen für nicht belegte Betten kompensiert.

Im **Schulverwaltungsamt** wirken Mehrerträge für Vermietungen und Betriebskostenabrechnungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Darüber hinaus wirken Minderaufwendungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro, u. a. bei den Mieten in Höhe von 0,5 Mio. Euro durch den Ausfall des Schwimmunterrichts, bei der Stromversorgung in Höhe von 0,3 Mio. Euro und bei der Fernwärme in Höhe von 2,0 Mio. Euro aufgrund milder Witterungsverhältnisse. Mit dem Erlass zu Schulfahrten und schulischen Veranstaltungen innerhalb Sachsens bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 vom 21. April 2020 wurde die Stornierung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten gemäß VwV-Schulfahrten angeordnet. Aufgrund dessen sind bei den Unterrichtswegekosten Einsparungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

Im Finanzzwischenbericht wurden zunächst im **Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen** Mindererträge in Höhe von 3,6 Mio. Euro und Mehraufwendungen (ohne Personalaufwendungen) in Höhe von 3,3 Mio. Euro prognostiziert. Im Ergebnis hätte dies eine Verschlechterung gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 6,9 Mio. Euro bedeutet.

Mit Änderungsantrag zu V0561/20 wurden dann demgegenüber höhere Einnahmen von 21,7 Mio. Euro aus der Anhebung Bundesbeteiligung KdU erwartet, die in die Haushaltsplanung 2021/2022 eingeflossen sind. Bei den

Bundesmitteln für KdU nach SGB II resultieren die Mehrerträge insbesondere aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung um 25,0 Prozent aufgrund des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 6. Oktober 2020 sowie der gleichzeitigen Anhebung des Prozentsatzes, ab dem bei einer finanziellen Beteiligung des Bundes Bundesauftragsverwaltung eintritt, auf 74 Prozent.

Insgesamt wirken nunmehr im Jahresergebnis 2020 Mehrerträge bei den Zuweisungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 18,3 Mio. Euro. Diese Erträge beinhalten im Wesentlichen die Bundesmittel für KdU nach SGB II, für welche Mehrerträge in Höhe von 17,3 Mio. Euro zu verzeichnen sind und zum anderen eine Bedarfszuweisung, welche mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 26. Mai 2020 auf Grundlage der §§ 22 und 22a Nr. 4 SächsFAG in Höhe von 0,9 Mio. Euro gezahlt wurde, was zu weiteren Mehrerträgen in dieser Höhe führte.

Darüber hinaus wirken Minderaufwendungen im Vergleich zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis 2020 in Höhe von 18,0 Mio. Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den laufenden KdU nach SGB II in Höhe von 13,3 Mio. Euro.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis Minderaufwendungen im Saldo in Höhe von 4,2 Mio. Euro zu verzeichnen, welche sich insbesondere zusammensetzen aus saldierten Minderaufwendungen im Produkt „Hilfen für Asylbewerber/-innen“ in Höhe von 2,3 Mio. Euro und saldierten Minderaufwendungen im Produkt „Unterbringung von Wohnungslosen“ in Höhe von 1,3 Mio. Euro, insbesondere in den Bereichen Wachschatz, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gewährleistungswohnungen sowie Betreuung von Übergangswohnheimen.

In den Transferaufwendungen sind dagegen im Vergleich zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis Mehraufwendungen im Saldo in Höhe von 4,1 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im **Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen** weisen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz einen Minderaufwand von 1,3 Mio. Euro aus. Dieser entstand hauptsächlich aufgrund der nicht abgerufenen Mittel im Bereich Winterdienst (milde Winterperioden) und Hochwasserschutz (Abruf der Mittel nicht in Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel).

3 Gesamtfinanzzrechnung 2020

Das Ergebnis der Finanzrechnung weist sowohl im Ergebnis der Verwaltungstätigkeit als auch in der Investitionstätigkeit ein besseres Ergebnis aus, als mit dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 erwartet wurde.

Die Berechnung des Finanzergebnisses ist nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Finanzrechnung (Angaben in Euro)	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Vorläufiges Ist-Ergebnis 2020 zum 07.05.2021	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.764.801.576	1.725.284.027	-39.517.549
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.742.508.096	-1.617.624.127	124.883.969
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.293.480	107.659.900	85.366.420
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	283.236.512	176.317.731	-106.918.781
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-594.600.895	-251.389.180	343.211.715
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-311.364.382	-75.071.449	236.292.933
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit einschließlich Darlehen und haushaltsunwirksamen Vorgängen	177.950	596.845	418.895

Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2020	-288.892.952	33.185.296	322.078.249
Budgetüberträge investiv (inkl. Finanzierungstätigkeit)		-211.800.367	-211.800.367
Veränderung des Zahlungsmittelsaldos	-288.892.952	-178.615.071	110.277.881

Der **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt im vorläufigen Ergebnis 2020 **107,7 Mio. Euro**. Das Ergebnis ist damit um 85,4 Mio. Euro höher als im fortgeschriebenen Ansatz 2020 erwartet und setzt sich zusammen aus 39,5 Mio. Euro Mindereinzahlungen und 124,9 Mio. Euro geringeren Auszahlungen als geplant.

Der **Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** in der Finanzrechnung schließt unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen mit einem Zahlungsmittelbedarf von **75,1 Mio. Euro** ab. Das Ist-Ergebnis ist damit um 236,3 Mio. Euro besser als im fortgeschriebenen Ansatz 2020 geplant. Ursache für die Abweichung sind die investiven Budgetüberträge in Folge nicht abgeflossener investiver Ausgabemittel bzw. noch nicht erhaltener Einzahlungsmittel (insbesondere Fördermittel).

Mit der Vorlage V0851/21 - Übertragung der **investiven Budgetreste** vom Haushaltsjahr 2020 nach 2021 wurden Budgetauszahlungsreste in Höhe von 332,3 Mio. Euro und Budgeteinzahlungsreste in Höhe von 119,6 Mio. Euro im Saldo von 212,7 Mio. Euro von 2020 nach 2021 übertragen. Dieser Saldo verringert sich noch um den Saldo der Haushaltsreste aus der Finanzierungstätigkeit um 0,9 Mio. Euro auf **insgesamt 211,8 Mio. Euro**.

Unter Beachtung dieser gesamten Budgetüberträge ergibt sich für den Gesamthaushalt in Summe somit rechnerisch eine **positive Veränderung des**

Zahlungsmittelsaldos gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 von insgesamt **110,3 Mio. Euro**.

Das Ergebnis der Finanzrechnung (siehe Punkt 3) ist eine stichtagsbezogene Betrachtung, die aus dem reinen Zahlenwerk keine Rückschlüsse auf frei verfügbare liquide Mittel, bedingt durch das Auseinanderfallen von Erträgen und Aufwendungen im Vergleich zu Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, ermöglicht. Durch die Vorschriften der doppelten Rechnungsabgrenzung sind die Erträge und Aufwendungen bis zum Abgrenzungstichtag periodengerecht zuzuordnen. Das bedeutet am Jahresbeginn eingehende Rechnungen für erbrachte Leistungen im abgelaufenen Jahr werden in der Ergebnisrechnung noch dem abgelaufenen Haushaltsjahr gebucht, obwohl die Zahlungen erst im neuen Haushaltsjahr (Kassenwirksamkeit) und damit auch in der Finanzrechnung des Folgejahres enthalten sind. Dieser Sachverhalt spiegelt sich in den zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten wieder, die neben den Rückstellungen bei der Betrachtung der Liquidität zwingend berücksichtigt werden müssen.

Nähere Erläuterungen zu den Abweichungen werden im Rechenschaftsbericht 2020 detailliert ausgeführt.

4 Liquiditätsrechnung

In der Haushaltsplanung 2021/2022 wurde unterstellt, dass die Landeshauptstadt Dresden am Jahresanfang 2021 über einen Bestand an liquiden Mitteln von rund 181,5 Mio. Euro verfügt.

Auf Grundlage des nunmehr aktuell vorliegenden vorläufigen Jahresergebnis 2020 wird die freie Liquidität aktuelle wie folgt ermittelt:

Angaben in Euro	
Bestand liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	411.746.570
abzüglich zu finanzierenden investive Budgetüberträge im Jahr 2021 (Saldo Einzahlungen/Auszahlungen)	-211.800.367
abzüglich bereits beschlossene Verwendungen der Vorjahre	-6.598.198
abzüglich vorfristige Einzahlungen und beschlossene und vorgesehene Verwendungen, welche im Haushalt 2021/2022 nicht veranschlagt sind	-27.328.309
zuzüglich Saldo bilanziell gebundene Mittel (ARAP; PRAR; Forderungen, Verbindlichkeiten etc.)	124.455.111
Saldo	290.474.807
abzüglich Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO, welche in die Haushaltsplanung 2021/2022 ff. eingeflossen sind	-181.511.997
Freie Liquidität lt. vorläufigem JA 2020	108.962.810

Fazit:

Unter Beachtung der bereits in der Haushaltsplanung 2021/2022 unterstellten Liquidität in Höhe von 181,5 Mio. Euro verbleibt nunmehr mit dem aktuell vorliegenden vorläufigen Jahresergebnis 2020 unter Berücksichtigung der bereits gefassten und geplanten Beschlüsse mit Deckung aus dem Jahresergebnis 2020, die noch nicht im Haushalt 2021 wirken, **eine positive Abweichung in Höhe von 109 Mio. Euro.**

5 Erläuterung der Verwendung der Liquidität

Darüber hinaus wirken liquiditätsreduzierend die beschlossenen Verwendungen der Vorjahre.

Angaben in Euro			
	Verwendung Jahresergebnis Vorjahre		6.598.198
1	Verwendung der Mehrerträge der Beherbergungssteuer 2017 für Touristische Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden 2018	V2533/18 i. V. m. V1531/17	215.000
2	Flutschadenbeseitigung (nicht förderfähigen Kosten und/oder ggf. rückzuzahlenden Fördermitteln Junihochwasser 2013 lt. BK zu V2341/13)	V2341/13	3.604.834
3	Eigenbetrieb Sportstätten Dresden: Erweiterungsvorhaben Margon-Arena	V1893/17	1.218.214
4	Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand – Revitalisierung ehemaliges Heizkraftwerk Mitte – Instandsetzung des Gebäudes 30 als Startup-Zentrum	V0301/20	1.560.150

Beim Jahresergebnis 2020 sind weiterhin vorfristige Einzahlungen und bereits beschlossene und vorgesehene Verwendungen, welche im Haushalt 2021/2022 nicht veranschlagt sind, zu berücksichtigen:

Angaben in Euro

	Verwendung Jahresergebnis 2020		27.328.310
1	Impftaxis für Dresden - Unterstützung der Wahrnehmung von Corona-Impfterminen für Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben	V0826/21	500.000
2	vorzeitige Fördermitteleinzahlung Stadtplanungsamt		137.408
3	vorzeitige Einzahlung Amt für Wirtschaftsförderung		680.480
4	vorzeitige Einzahlung Fördermittel im Rahmen Maßnahmeplan Bildungsinfrastruktur 2019 - 2023 (Schulen öffentl. Trägerschaft der LHD)		20.265.586
5	Ausgleichsbeiträge Stadtplanungsamt "Überrefinanzierungsanteil"		1.222.196
6	Betriebsbeihilfe für die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG	V0877/21	421.000
7	Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Haushaltsvollzug 2021	V0945/21	2.101.640
8	„Corona-Fonds“ für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Haushaltsvollzug 2021	V0945/21	2.000.000

6 nachrichtlich Abrechnung Liquiditätsreserve

Entsprechend dem Beschlusspunkt 3 zur Haushaltssatzung 2019/2020 (V2583/18) waren Mittel in Höhe von insgesamt 43,5 Mio. Euro einer allgemeinen separat zu führenden Liquiditätsreserve zuzuführen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden von dieser Liquiditätsreserve 22,2 Mio. Euro verwendet, im Haushaltsjahr 2020 19,9 Mio. Euro. Ein verbliebener Betrag von 1,2 Mio. Euro war im Sinne von A0543/19 „Breitensport fördern! - Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden“ für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen und wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Angaben in Euro

	Liquiditätsreserve 2020 gemäß Beschluss Stadtrat zur Haushaltssatzung 2019/2020 (V2583/18)		21.261.800
1	Erhöhung der Budgets für Gleichstellung und Beauftragte, Soziale Projekte, Jugendhilfe, kommunale Kulturförderung	A0522/18	583.000
2	Bezahlbares Wohnen in der Landeshauptstadt stärken	A0535/19	7.000.000
3	Breitensport fördern! - Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden	A0543/19	3.528.000
4	Kitasanierungsprogramm fortsetzen! Auslagerungsstandorte bauen.	A0545/19	6.000.000
5	Geplante Schulbauprojekte realisieren!	A0547/19	3.971.000
6	Rest		179.800